Die Oberbürgermeisterin



Vorlagenummer: E 18/0263/WP18

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 11.10.2024

9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.12.2018

Vorlageart: Anhörung

Federführende Dienststelle: E 18 - Aachener Stadtbetrieb

Beteiligte Dienststellen:

Verfasst von: DEZ VII, E 18/TD.300

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.10.2024	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Anhörung/Empfehlung
30.10.2024	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
30.10.2024	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Anhörung/Empfehlung
30.10.2024	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Anhörung/Empfehlung
30.10.2024	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Anhörung/Empfehlung
27.11.2024	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Anhörung/Empfehlung
11.12.2024	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Anhörung/Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Die zuständigen Bezirksvertretungen

Aachen-Brand Aachen-Eilendorf Aachen-Mitte Aachen-Haaren

Aachen-Kornelimünster / Walheim

Aachen-Laurensberg Aachen-Richterich

nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfehlen dem Rat der Stadt Aachen, die redaktionellen und inhaltlichen Änderungen im Rahmen der 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungsgebuhren in

Finanzielle Auswirkungen:

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		
	Deckung ist	gegeben/ keine	Deckung ist	gegeben/ keine		

ausreichende Deckung vorhanden ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen Ertrag Personal-/ Sachaufwand Abschreibungen Ergebnis + Verbesserung / - Verschlechterung

Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
	0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden ausreichende Deckung vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

nicht bekannt

Zur Relevanz der Maßnahme		······	
Die Maßnahme hat folgende I keine	Relevanz: positiv	negativ	nicht eindeutig
X	positiv	nogativ	There endeding
Der Effekt auf die CO2-Emiss			
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			X
Zur Relevanz der Maßnahme Die Maßnahme hat folgende I		ng	
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
X			
Die CO ₂ -Einsparung durch d gering mittel groß	ie Maßnahme ist (bei positiv unter 80 t / Jahr (0,1% des	jährl. Einsparziels) % bis 1% des jährl. Einsparziels)	
Die Erhöhung der CO₂-Emis	sionen durch die Maßnahm	ne ist (bei negativen Maßnahmen):	:
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des	jährl. Einsparziels)	
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1%	% bis 1% des jährl. Einsparziels)	
groß	mehr als 770 t / Jahr (über	1% des jährl. Einsparziels)	
Eine Kompensation der zus	ätzlich entstehenden CO ₂ -	Emissionen erfolat:	
. П	vollständig	Ü	
H	überwiegend (50% - 99%)		
H	teilweise (1% - 49 %)		
H	,		
	nicht		

Erläuterungen:

Im Rahmen der noch zu erstellenden 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.12.2018 ist geplant, folgende redaktionelle bzw. inhaltlichen Änderungen vorzunehmen.

Übersicht der Reinigungsklassen und entsprechenden Pflichten von Eigentümer*innen und Stadt zur Information vorab.

Reinigungs klasse	Reinigungen im Jahr	Reinigungsverpflichtung a) Stadt b) Eigentümer*innen
S 4	52	a) Reinigung auf den Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen und die Winterwartung auf den Fahrbahnen und selbstständigen Radwegen b) Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung
S 5	104	a) Reinigung auf den Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen und die Winterwartung auf den Fahrbahnen und selbstständigen Radwegen b) Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung
S 6	156	 a) Reinigung auf den Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen und die Winterwartung auf den Fahrbahnen und selbstständigen Radwegen b) Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung
S 7	260	a) Reinigung auf den Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen und die Winterwartung auf den Fahrbahnen und selbstständigen Radwegen b) Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung
S 8	52	a) Reinigung und Winterwartung auf den Fahrbahnen und Radwegen b) Reinigung und Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung
S 9	52	a) Winterwartung auf den Fahrbahnen und selbstständigen Radwegen b) Reinigung auf den Fahrbahnen, Gehwegen und selbstständigen Radwegen sowie die Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung
U 6	52	a) b) Reinigung und Winterwartung auf den Rad- und Gehwegen
X	52	a) b) Reinigung und Winterwartung auf den Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen

1. Änderungen im Straßenverzeichnis

Neuaufnahme in das Straßenverzeichnis:

Die nachstehend aufgeführten öffentlich gewidmeten Straßen sind unter Festlegung einer Reinigungsklasse und Dringlichkeitsstufe in das Straßenverzeichnis aufzunehmen.

Hasselholzer Weg (Aachen Mitte) RKL X
 Zw. Amsterdamer Ring und Preusweg

Änderungen der Reinigungshäufigkeit

Im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung der den im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen zugeordneten Reinigungsklassen wurde festgestellt, dass bei den nachstehend aufgeführten Straßen der Verschmutzungsgrad und das daraus abzuleitende Reinigungsbedürfnis nicht mehr der derzeit festgelegten Reinigungshäufigkeit entspricht.

Auf Grund dessen ist bei diesen Straßen eine Anpassung der Reinigungsklasse an den festgestellten Verschmutzungsgrad in dem nachstehend beschriebenen Umfang erforderlich.

Reduzierung der Reinigungshäufigkeit

-	Cyprianusweg	(Aachen Kornelimünster-Walheim)	von RKL S9 in RKL X
-	Hein Görgen Straße	(Aachen Mitte)	von RKL S4 in RKL S8
-	Im Ginster	(Aachen Brand)	von RKL S8 in RKL X
-	Katharinenstraße	(Aachen Mitte)	von RKL S8 in RKL X
-	Oberdorfstraße	(Aachen Richterich)	von RKL S8 in RKL S9
-	Pascalstraße	(Aachen Kornelimünster-Walheim)	von RKL S8 in RKL S9
	Hausnummer 51-71		
-	Scherbstraße	(Aachen Richterich)	von RKL S8 in RKL S9
-	Schmithofer Str.	(Aachen Kornelimünster-Walheim)	von RKL S8 in RKL S9
	Hausnummer 214-218		
-	Tempelhofer Straße	(Aachen Mitte)	von RKL S8 in RKL S9
-	Verlautenheidener Str.	(Aachen Haaren)	von RKL S8 in RKL X
	Nebenfahrbahn Hausnur	nmern 48-94	

Erhöhung der Reinigungshäufigkeit

-	Abteigarten	(Aachen Kornelimünster-Walheim)	von RKL S9 in RKL S8
	Korneliusmarkt – Dorffer	Straße	
-	Auf der Hüls	(Aachen Mitte)	von RKL S9 in RKL S8
	Charlottenburger Allee –	Berliner Ring	
-	Korneliusmarkt	(Aachen Kornelimünster-Walheim)	von RKL S9 in RKL S8
	Fahrbahn		
-	Rathausplatz	(Aachen Richterich)	von RKL S9 in RKL S8
	Fahrbahn		
-	Steinkaulplatz	(Aachen Kornelimünster-Walheim)	von RKL S9 in RKL S8
	Fahrbahn		

Umstufung der Reinigungsklasse

-	Andréstraße	(Aachen Mitte)	von RKL U6 in RKL X
-	Granitweg	(Aachen Haaren)	von RKL U6 in RKL X

Streichung aus dem Straßenverzeichnis

- Klostertreppe (Aachen Mitte)

- Orsbacher Straße (Aachen Laurensberg)

- Soldatengässchen (Aachen Mitte)

Änderungen der Dringlichkeitsstufe

Im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung der den im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen zugeordneten

Dringlichkeitsstufen wurde festgestellt, dass bei den nachstehend aufgeführten Straßen die Dringlichkeitsstufe im Winterdienst anzupassen ist.

Reduzierung der Dringlichkeitsstufe

-	Auf der Kier	(Aachen Kornelimünster-Walheim)	von DS1 in DS2
-	Nirmer Straße	(Aachen Eilendorf)	von DS1 in DS3

Verbindungsweg zur Von-Coels-Straße

Pascalstraße (Aachen Kornelimünster-Walheim) von DS1 in DS2

Hausnummer 51-71

- Schmithofer Str. (Aachen Kornelimünster-Walheim) von DS1 in DS2

Hausnummer 214-218

- Von-Coels-Straße (Aachen Eilendorf) von DS2 in DS3

Verbindungsweg zur Nirmer Straße

Erhöhung der Dringlichkeitsstufe

- Düserhofstraße (Aachen Laurensberg) von DS2 in DS1

2. Neuaufnahme in das Verzeichnis der Straßen, deren Reinigung und Winterwartung gemäß § 2 Abs.1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung den jeweiligen Grundstückseigentümer*innen obliegen (Stichstraßen-Negativkatalog)

Im Interesse einer einheitlichen Verfahrensweise im gesamten Stadtgebiet in Bezug auf die Behandlung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Stichwege, sind die nachgenannten Straßen in den Stichstraßen-Negativkatalog aufzunehmen.

Als Stichstraßen sind solche Straßenteile anzusehen, die als Stichweg vom Hauptstraßenzug abgehen. Der Hauptstraßenzug verbleibt dabei in der zugewiesenen Reinigungsklasse und ist nicht von der Änderung betroffen. In den definierten Stichwegen ist die Reinigung und Winterwartung auf die Eigentümer*innen übertragen.

Arlington Straße (Aachen Mitte)
 Birkenweg (Aachen Haaren)
 Schillerstraße (Aachen Mitte)

Anlage/n:

Keine